



Schulische Hygienemaßnahmen

gemäß Hygieneplan 10.0 Corona für die Schulen in Hessen (gültig ab 2. Mai 2022)

Vorbemerkung:

Die Ferdinand-Braun-Schule ist ein Sozialraum, in dem viele Menschen zum Lehren und Lernen zusammenkommen und somit viele temporäre Gemeinschaften bilden. Die persönliche Gesunderhaltung sowie der Infektionsschutz ist eine Aufgabe, die im Verantwortungsbereich jedes und jeder Einzelnen liegt. Für eine Gemeinschaft ist es umso wichtiger, das Schutzziel durch Einhaltung bestimmter Hygienemaßnahmen durch alle erreichen zu können.

Seit Frühjahr 2020 hat die Bevölkerung weltweit mit der Verbreitung des sog. Corona-Virus zu kämpfen. Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Krankheitszeichen sind u.a. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Hier gilt als vorrangige Schutzmaßnahme auf jeden Fall: zu Hause bleiben!

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Möglichst wenig Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich Körperkontakt nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt

Raumhygiene

Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure sollten regelmäßig und richtig gelüftet werden, d.h. alle 20 Minuten und mindestens in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem kompletten Schulgelände grundsätzlich verboten!

Fulda, 02.05.2022

Ulrike Vogler, OStD'in
Schulleiterin